

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH



**Liebe Gäste,** wir möchten Ihnen mit Ihrem Besuch im Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ein unvergesslich schönes Erlebnis bereiten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher\*innen und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere. Überdies bitten wir Sie, die nachfolgenden Regeln, die einen Teil unserer Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) darstellen, genau zu beachten, um Missverständnisse zu vermeiden und Verstöße auszuschließen (Stand: 15.05.2023).

## GELTUNGSBEREICH DER AGB

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (nachfolgend „Tierpark“, „Tierpark Berlin-Friedrichsfelde“ oder nur „Tierpark Berlin“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Die AGB gelten für sämtliche Leistungen des Tierpark Berlin, auch, soweit diese Leistungen des Tierpark Berlin betrifft, welche im fremden Namen und auf fremde Rechnung verkauft werden. Etwaige abweichenden Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Tierpark Berlin diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Die nachfolgenden Bedingungen sind unterteilt in einen Teil B., der unter anderem den Eintrittskarten- und Gutscheinverkauf regelt und Teil C., der die Eintrittsbedingungen und die Tierpark-Ordnung regelt.

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

### I. Begriffsbestimmung

- Die hier aufgelisteten und in den AGB verwendeten Begriffe definiert der Tierpark Berlin wie folgt:
  - „Artikel“ meint sämtliche beim Tierpark Berlin erhältliche Tageskarten, Gruppenkarten, Jahreskarten, Freikarten, Gutscheine, sowie Karten für Führungen und Veranstaltungen.
  - „Eintrittskarte(n)“ meint sämtliche Artikel, die zum Besuch des Tierpark Berlin berechtigen (Tageskarten, Jahreskarten, Gruppenkarten und Freikarten).
  - „Tageskarte(n)“ meint Eintrittskarten, die zum einmaligen Besuch des Tierpark Berlin gemäß dem auf der Tageskarte aufgedruckten Eintrittsdatum oder Gültigkeitszeitraum berechtigen.
  - „Jahreskarte(n)“ meint Eintrittskarten, die für die Dauer der Vertragslaufzeit zum beliebig häufigen Eintritt in den Tierpark Berlin berechtigen.
  - „Gruppenkarte(n)“ meint Eintrittskarten, die Mitglieder einer aus mehreren Personen bestehenden Gruppe zum Besuch des Tierpark Berlin berechtigen.
  - „Freikarte(n)“ meint Eintrittskarten, die der Tierpark Berlin kostenfrei vergibt und die die Inhaber\*innen zum einmaligen Besuch des Tierpark Berlin gemäß dem auf der Freikarte aufgedruckten Gültigkeitszeitraum berechtigen.
- Ergänzend gelten die in den nachfolgenden AGB geregelten Bestimmungen.

### II. Vertragspartner

Vertragspartner beim Kauf von Artikeln ist die  
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH  
Postanschrift: Am Tierpark 125, 10319 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 - 51 53 10  
E-Mail: [info@tierpark-berlin.de](mailto:info@tierpark-berlin.de)  
Vorstand: Dr. Andreas Knieriem  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Frank Bruckmann

### III. Vertragsabschluss über den Online-Shop

- Ihre Buchung stellt ein Angebot an den Tierpark Berlin zum Abschluss eines Vertrages dar. Sie geben erst dann ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab, wenn Sie den Button „kaufen“ anklicken. Bevor Sie dieses Feld anklicken, können Sie den Buchungsvorgang jederzeit abbrechen oder die Eingaben ändern. Die Buchung erfolgt auf Deutsch oder Englisch. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- Wenn Sie eine Buchung bei dem Tierpark Berlin aufgeben, schickt dieser Ihnen eine E-Mail, die den Eingang Ihrer Buchung bestätigt. Dieselbe E-Mail enthält auch den gebuchten Artikel. Außerdem stehen Ihnen die gebuchten Artikel unmittelbar nach Buchungsabschluss auf der jeweiligen Online-Shop-Seite zum selbstständigen Herunterladen zur Verfügung. Durch Übersendung der Buchungsbestätigung und der gebuchten Artikel erfolgt die Annahme Ihres Angebots und der Kaufvertrag kommt zustande (bei Jahreskarten durch Übersendung/Herunterladen des Abholbelegs).

- Sie erklären Ihre Zustimmung, dass Ihnen Rechnungen – nach Wahl des Tierpark Berlin – elektronisch per E-Mail oder per Post an die von Ihnen bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse oder Anschrift zugestellt werden können.
- Der Tierpark Berlin bietet keine Artikel zum Kauf durch Minderjährige an. Auch Artikel für Kinder können nur von Erwachsenen gekauft werden.

### IV. Preise, Verzug

- Es gelten die auf der Webseite des Tierpark Berlin und vor Ort angegebenen Preise und Ermäßigungen. Im Fall von steuerbaren Umsätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer im Preis enthalten.
- Als ermäßigt gelten Schüler\*innen (16+ Jahre), Student\*innen, Auszubildende, BFDler\*innen, ALG I + II-Empfänger\*innen, Schwerbehinderte (ab 50%, 16+ Jahre) und BN-Inhaber\*innen. Die Ermäßigung ist nur mit entsprechenden Nachweisen gültig. Der Nachweis muss personalisiert, mit einer (gültigen) Gültigkeit versehen und von einer offiziellen Behörde/Institution ausgestellt sein. Ein Lichtbildausweis ist ebenfalls mitzuführen. Schwerbehinderte bis 15 Jahre erhalten kostenfreien Eintritt. Gleiches gilt für eine Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit B-/H-Vermerk im Ausweis (jeweils max. 1 Begleitperson).
- Kinder unter 4 Jahre müssen keinen Eintritt zahlen. 0- bis 3-jährige benötigen eine online und vor Ort erhältliche kostenfreie Eintrittskarte.
- Bei Kauf einzelner Artikel haben Sie freiwillig die Möglichkeit, einen zusätzlichen Artenschutzbeitrag – die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Artikel – zu leisten. Der Artenschutzbeitrag unterstützt zu 100 % das Artenschutz-Programm von Zoo und Tierpark Berlin „BERLIN WORLD WILD“. Weitere Informationen sind unter nachfolgendem Link abrufbar: [www.tierpark-berlin.de/artenschutz](http://www.tierpark-berlin.de/artenschutz).
- Der Kaufpreis ist fällig mit Abschluss des Kaufvertrages. Die Zahlungsmöglichkeiten werden während des Buchungsvorgangs angezeigt und von Ihnen ausgewählt.
- Kommen Sie in Zahlungsverzug, ist der Tierpark Berlin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu fordern.

### V. Eintrittsregelungen

- Der Tierpark darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte an den gekennzeichneten Eingängen während der regulären Öffnungszeiten betreten werden, ausgenommen Sonderveranstaltungen. Die Eintrittskarten sind beim Betreten des Tierparks an den Lesegeräten zu entwerfen bzw. zu erfassen.
- Die Eintrittskarten für den Tierpark Berlin sind während des Aufenthaltes im Tierpark mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Beim Zutritt zum Tierpark behält sich der Tierpark Berlin vor, Ermäßigungsberechtigungen (z. B. Altersnachweise) zu prüfen.
- Mit Erwerb einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Leistung (z. B. die Präsentation bestimmter Tierarten, Zugang zu bestimmten Tierhäusern oder Nutzung bestimmter Attraktionen). Der Tierpark Berlin behält sich vor, mit Rücksicht auf seine Tiere oder aus sonstigen berechtigten Gründen (z. B. Wartungs- und Bauarbeiten, Wetterbedingungen, Sonderveranstaltungen etc.) den Zugang zu bestimmten Bereichen des Tierparks einzuschränken.

## VI. Eintrittskarten und Gutscheine

### 1. Tageskarten

1. Mit dem Erwerb einer Tageskarte erwerben Sie das Recht zum einmaligen Eintritt in den Tierpark gemäß dem auf der Tageskarte aufgedruckten Eintrittsdatum oder Gültigkeitszeitraum. Jede Tageskarte ist mit einem individuellen Bar- und/oder QR-Code versehen, der für den einmaligen Eintritt in den Tierpark Berlin freigeschaltet ist. Der Erwerb einer Tageskarte mit einem Gültigkeitszeitraum über ein Datum hinaus begründet keinen Anspruch auf eine tägliche Öffnung des Tierpark Berlin während des Gültigkeitszeitraums.
2. Mit Verlassen des Tierparks verlieren Tageskarten ihre Gültigkeit. Ein Wiedereintritt – auch innerhalb des grundsätzlichen Gültigkeitszeitraums der Eintrittskarte – ist ausgeschlossen. Beim Erwerb einer Tageskarte kann die Auswahl eines Zeitfensters für den Einlass nötig sein. Der Einlass erfolgt dann nur innerhalb des von Ihnen ausgewählten Zeitfensters.
3. Wird die Leistung nicht während der Geltungsdauer der Eintrittskarte in Anspruch genommen, steht Ihnen kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises oder Gewährung des Eintritts an einem anderen Tag zu.
4. Bei Nutzung einer Tageskarte kann der jeweilige Tageskartenpreis am Besuchstag beim Erwerb einer Jahreskarte angerechnet werden. Eine solche Anrechnung ist nicht im Nachhinein möglich und muss am selben Tag vor Ort an den Jahreskartenkassen, während der regulären Öffnungszeiten, erfolgen. Das Angebot gilt auch für Familienjahreskarten.

### 2. Jahreskarte

1. Eine Jahreskarte berechtigt die/den Inhaber\*in für die Dauer der Vertragslaufzeit zum beliebig häufigen Eintritt in den Tierpark während der regulären Öffnungszeiten (gilt nicht für Abend- und Sonderveranstaltungen). Jahreskarten müssen bei der Eintrittskontrolle im Original vorgezeigt bzw. am Lesegerät erfasst werden, sie sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis gültig. Der Erwerb einer Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf eine tägliche Öffnung des Tierpark Berlin während des Gültigkeitszeitraums. Der Tierpark Berlin ist berechtigt, dem/der Inhaber\*in einer Jahreskarte den Zutritt wegen gesetzlicher Kapazitätsbeschränkungen zu verwehren oder den Zutritt von der Buchung eines bestimmten Zeitfensters für den Zutritt abhängig zu machen.
2. Bei über den Online-Shop gekauften Jahreskarten erfolgt die – vor erstmaliger Nutzung nötige – Ausstellung der Jahreskarte nach Vorlage des Abholbelegs. Weitere Informationen zum Prozess der Ausstellung sind direkt auf dem Abholbeleg vermerkt.
3. Für den Erwerb einer Jahreskarte vor Ort an den Jahreskartenkassen oder die Abholung einer im Online-Shop gekauften Jahreskarte mit einem Abholbeleg muss die zutrittsberechtigzte Person persönlich vor Ort sein. Zur Personalisierung der Jahreskarte nimmt der Tierpark Berlin ein Foto der zutrittsberechtigzten Person auf und druckt dieses auf die jeweilige Karte. Die Jahreskarte bleibt Eigentum des Tierpark Berlin. Bei Minderjährigen muss bei der Jahreskarten-Ausstellung stets ein/e Erziehungsberechtigte/r anwesend sein oder eine entsprechende Vollmacht samt Ausweiskopie vorgelegt werden. Die Vollmacht muss den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum des Kindes enthalten.
4. Bei der Ausstellung von Familienjahreskarten muss jedes Familienmitglied anwesend sein und für jedes Kind ist ein Familiennachweis (z.B. Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) erforderlich. Familienjahreskarten gelten nur für Eltern und deren eigene bzw. unter gleicher Adresse lebende Kinder, nicht für zusätzliche Familienmitglieder. Die Familiennachweise müssen stets im Original vorgelegt werden. Familienjahreskarten können jederzeit von den Inhaber\*innen separat genutzt werden, Kinder unter 12 Jahre müssen sich jedoch stets in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person befinden. Kinderjahreskarten (auch im Verbund der Familienjahreskarte) gelten für Kinder zwischen 4 und 15 Jahren. Das Alter richtet sich nach dem Tag der Jahreskartenausstellung.
5. Vor Ausstellung der Jahreskarte überprüft der Tierpark Berlin die von Ihnen beim Kauf gemachten Angaben, so z.B. Altersangaben und anderen Angaben, die Vergünstigungen begründen. Die hierzu erforderlichen Dokumente/Ausweise müssen Sie bei Ausstellung der Jahreskarte unaufgefordert vorzeigen.
6. Inhaber\*innen einer Jahreskarte erhalten 50% Rabatt auf Tageskarten für das Aquarium und den Zoo Berlin (Tageskartenkategorie „Ermäßigte“ ausgenommen), soweit diese Einrichtungen nicht bereits in ihre jeweilige Jahreskarte inkludiert sind. Die rabattierten Tageskarten sind ausschließlich für die persönliche Nutzung der/des Jahreskarteninhaber\*in gültig. Jahreskarteninhaber\*innen erhalten darüber hinaus 10% Rabatt in den Restaurants und Souvenirshops auf dem Gelände des Tierpark Berlin. Für die Einlösung der Rabatte ist stets die Jahreskarte im Original vorzuzeigen. Wird die Leistung nicht während der Geltungsdauer der Jahreskarte in Anspruch genommen, steht Ihnen kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises zu.
7. Jahreskarten-Upgrades sind jederzeit vor Ort an den Jahreskartenkassen möglich. Eine vorzeitige Kündigung des bestehenden Vertragsverhältnisses wird seitens des Tierpark Berlin im Fall von Jahreskarten-Upgrades ermöglicht. Im Anschluss wird ein neues Vertragsverhältnis über die gewünschte Jahreskarte abgeschlossen. Der in Folge der vorzeitigen Kündigung der bisherigen Jahreskarte übrige, anteilige Kaufpreis wird erstattet.
8. Die Jahreskarte hat eine Vertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt ab dem Kaufdatum (bei Käufen über den Online-Shop nicht erst ab der Ausstellung).
9. Jahreskarten können bis drei Monate nach Ablauf der bisherigen Jahreskarte unter nachfolgendem Link oder an den Jahreskartenkassen vor Ort verlängert werden: <https://shop.tierpark-berlin.de/verlaengerung>.
10. Bei Familienjahreskarten werden die Karten aller Familienmitglieder stets gesammelt verlängert. Die Verlängerung von Jahreskarten einzelner Familienmitglieder ist nicht möglich. Sollte ein Familienmitglied die Bedingungen für eine Familienjahreskarte nicht mehr erfüllen (z.B. aufgrund des Alters – es gilt der Startzeitpunkt der neuen Gültigkeit), wird die jeweilige Karte nicht verlängert, während die Jahreskarten der übrigen Familienmitglieder regulär verlängert werden.
11. Ermäßigte Jahreskarten können nicht verlängert werden.
12. Jahreskarten werden stets 1:1 mit den bisherigen Leistungen sowie Personendaten verlängert. Bei Änderungen muss eine neue Jahreskarte gekauft werden. Für die Verlängerung der Jahreskarte gelten die im Zeitpunkt der Verlängerung auf der Webseite des Tierpark Berlin angezeigten Preise und Bedingungen.

### 3. Gutscheine und Freikarten

1. Wertgutscheine sind für Tages- und Jahreskarten sowie für Führungen im Zoo, Aquarium und Tierpark Berlin einlösbar (nicht in Gastronomie oder Souvenirshops).
2. Tageskartengutscheine sind ausschließlich für die jeweils ausgewählte Tageskarte im Tierpark Berlin einlösbar (im auf dem Gutschein angegebenen Wert).
3. Jahreskartengutscheine sind ausschließlich für die jeweils ausgewählten Jahreskarten im Zoo, Aquarium und Tierpark Berlin einlösbar (im auf dem Gutschein angegebenen Wert). Die Jahreskartengültigkeit beginnt erst mit der Einlösung des Gutscheins.
4. Gutscheine für Führungen und Erlebnisse sind ausschließlich für die jeweils ausgewählten Erlebnisse im Tierpark Berlin einlösbar (im angegebenen Wert). Der Eintritt ist nicht inklusive.
5. Beim Online-Kauf erhalten Sie die Gutscheine nach Zahlungseingang per E-Mail bzw. zum selbstständigen Herunterladen.
6. Gutscheine sind ab dem Zeitpunkt des Verkaufs drei Jahre gültig. Sie können an den Kassen vor Ort oder im Online-Shop während des Buchungsprozesses eingelöst werden. Es ist nicht möglich, beim Gutscheinkauf mit einem anderen Gutschein zu bezahlen. Der Tierpark Berlin zahlt den Wert des Gutscheins nicht aus. Restguthaben werden gutgeschrieben. Das Restguthaben kann online abgefragt werden, unter: <https://shop.tierpark-berlin.de/gutscheinwert>. Die Gutscheine des Tierpark Berlin sind nicht personalisiert. Bei Verlust des Gutscheins stellt der Tierpark Berlin daher keinen Ersatz-Gutschein aus und übernimmt keine Haftung.
7. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Gutscheinen übernimmt der Tierpark Berlin keine Haftung für Vermögensschäden, die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Gutscheine entstehen; es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Tierpark Berlin oder seiner Erfüllungshelfen.
8. Aktionsgutscheine (Coupons/Gutscheine, die man nicht kaufen kann, sondern die der Tierpark Berlin oder dessen Kooperationspartner bei Werbekampagnen mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer ausgeben) sind nur im angegebenen Zeitraum gültig und nur einmal einlösbar. Einzelne Artikel können von der Gutscheinkampagne ausgeschlossen sein. Eine Verlängerung oder Auszahlung bzw. eine Kombination mit anderen Rabatten/Ermäßigungen ist ausgeschlossen. Zusätzlich gelten die auf dem Aktionsgutschein abgedruckten Bedingungen.
9. Freikarten sind über einen größeren Zeitraum gültig. Sie gelten für alle Personengruppen (z.B. für Erwachsene, Kinder oder als ermäßigte Eintrittskarte). Neben den für Tageskarten geltenden Bedingungen gelten die auf der Freikarte abgedruckten Bedingungen. Des Weiteren sind Freikarten von Kompensationen jeglicher Art ausgeschlossen.

## VII. Widerrufsrecht für Buchungen über den Online-Shop

### 1. Widerrufsbelehrung

#### a) Widerrufsrecht

- Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Artikel in Besitz genommen haben bzw. hat.
- Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Tierpark Berlin mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an:  
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH  
Am Tierpark 125,  
10319 Berlin  
Telefon: +49 30 51531-0  
E-Mail: [ticket@tierpark-berlin.de](mailto:ticket@tierpark-berlin.de)
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### b) Folgen des Widerrufs

- Der Tierpark Berlin wird Sie per E-Mail über den Eingang des Widerrufs informieren.
- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat der Tierpark Berlin Ihnen alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von dem Tierpark angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei dem Tierpark eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- Bitte beachten Sie, dass der Tierpark Berlin die bereits übersandten Artikel nach Eingang des Widerrufs sperrt, sodass eine Rücksendung der zuvor genannten Artikel an den Tierpark Berlin entbehrlich ist.

#### c) Widerrufsformular

Sie können für den Widerruf das nachfolgend abgebildete Widerrufsformular verwenden:  
An:

Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH  
Am Tierpark 125,  
10319 Berlin  
Telefon: +49 30 51531-0  
E-Mail: [ticket@tierpark-berlin.de](mailto:ticket@tierpark-berlin.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf des folgenden Artikels (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*), gebucht am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher\*innen

Auflistung der widerrufenen Artikel

Betroffene Bestellnummer

Anschrift des/der Verbraucher\*innen

Unterschrift des/der Verbraucher\*innen (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

### 2. Ausschluss des Widerrufs

- Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Online erworbene Artikel, die für ein bestimmtes Datum oder einen bestimmten Zeitraum gebucht werden, unterliegen daher nicht dem Widerrufsrecht.

## VIII. Versand/Print at Home

- Über die eigene Webseite bietet der Tierpark Berlin Artikel ausschließlich für das sogenannte Print at Home-Verfahren an. Die Artikel versendet der Tierpark Berlin nach Zahlungseingang über die beim Online-Buchungsprozess angegebene E-Mail-Adresse an Sie bzw. stellt sie Ihnen zum selbstständigen Herunterladen zur Verfügung.
- Sie müssen die Artikel zur Einlösung/Nutzung vor Ort ausgedruckt oder in maschinenlesbarer Form auf Ihrem mobilen Endgerät mitbringen. Es fallen keine Versandkosten an.

## IX. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Forderungen bleiben gelieferte Artikel Eigentum vom Tierpark Berlin. Bei ausbleibender Bezahlung können die Artikel durch den Tierpark Berlin von Ihnen zurückgefordert werden, bzw. für die Nutzung gesperrt werden.
- Der Tierpark Berlin ist nicht verpflichtet, Ihnen vor der Sperrung der Artikel eine Zahlungserinnerung zu senden.

## X. Umbuchungen/ Stornierungen

- Online und vor Ort gekaufte Tageskarten, Führungen oder Veranstaltungen sind von Stornierung oder Umbuchung ausgeschlossen. Das gilt auch für vor Ort gekaufte Jahreskarten und Gutscheine.

## XI. Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

- Der Tierpark Berlin haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur, wenn und soweit ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Tierpark Berlin für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Sie vertrauen dürfen.
- Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Tierpark Berlin und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.
- Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch den Tierpark Berlin und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Vorschriften.
- Sie haften für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser AGB oder jedem anderen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten durch Sie oder die von Ihnen zu beaufsichtigenden Personen (Kinder, Betreute etc.) entstehen.
- Eine Abtretung von aus einer Haftung des Tierpark Berlin folgenden Ansprüche ist ausgeschlossen.

## XII. Unvorhergesehene Schließungen/ Beschränkungen

- Für den Fall, dass der Einlass während der Geltungsdauer der Eintrittskarte, einer gebuchten Führung oder einer Veranstaltung wegen eines unvermeidbaren außergewöhnlichen Umstandes in oder in unmittelbarer Nähe zum Tierpark Berlin, wie Unwetterwarnungen, Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen oder terroristische Anschläge, Pandemien, Epidemien oder sonstigen Ausbrüchen eines Krankheitserregers (z.B. Sars-Cov-2) oder einer damit in Zusammenhang stehenden behördlichen Anordnung nicht möglich ist, gilt folgendes:
  - Datumsgebundene Tageskarten können auf einen anderen Besuchstag umgebucht werden.
  - Tageskarten mit einem Gültigkeitszeitraum über ein Datum hinaus, können um den Zeitraum der Schließung verlängert werden.
  - Die Verlängerung/ Kompensation von Freikarten ist ausgeschlossen.
  - Bei Jahreskarten verlängert sich die Gültigkeit um die Zeit, die der Tierpark auf Grund einer der in dieser Ziffer genannten Gründe schließen musste.
  - Bei Kombi-Jahreskarten, die für den Zoo, das Aquarium und den Tierpark Berlin gelten, verlängert sich die Gültigkeit im Verhältnis 1:3, d. h. für drei Tage Schließung entweder des Zoos, des Aquariums oder des Tierpark Berlin aus einem der in dieser Ziffer genannten Gründe verlängert sich die Jahreskarte um einen Tag.
- Alternativ kann ein Wertgutschein in Höhe des Preises der Tageskarte (bzw. der Führung oder Veranstaltung) oder bei Jahreskarten anteilig für die Dauer der Unmöglichkeit im Hinblick auf die Jahreskarte ausgestellt werden. Jahreskarten-Inhaber\*innen können die vorgenannten Kompensationen ab einer Schließung des Tierpark Berlin von mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen verlangen. Gleiches gilt für Inhaber\*innen von Tageskarten mit einem Gültigkeitszeitraum über ein Datum hinaus.
- Kompensationen für unvorhergesehene Schließungen müssen Sie über nachfolgende E-Mail-Adresse geltend machen: [ticket@tierpark-berlin.de](mailto:ticket@tierpark-berlin.de), eine Kompensation vor Ort ist ausgeschlossen. Zur Unterstützung des Tierparks steht es Ihnen frei auf eine Kompensation verzichten.
- Durch die Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin oder aufgrund sonstiger staatlicher Einschränkungen der Zutrittsbewilligung kann es zu einer Begrenzung der Besucherzahlen und dadurch zu zeitweisen Einschränkungen kommen, sodass der Tierpark Berlin den Eintritt und Aufenthalt nicht zu jeder Zeit gewährleisten kann. Eintritt und Aufenthalt können in diesen Fällen nur entsprechend der verfügbaren Kapazitäten gewährt werden. Dies kann auch beinhalten, dass Eintrittskarten neben einem konkreten Einlasszeitfenster auch einen konkreten Zeitpunkt für das Besuchsende definieren. Außerdem kann die Nutzung einer Jahreskarte an die vorherige Buchung einer Zeitfensterreservierung gemäß der geplanten Besuchszeit geknüpft werden.

## XIII. Weitergabe der Artikel / Leistungen

1. Ein Weiterverkauf der Artikel/Leistungen sowie die kommerzielle Nutzung sind untersagt. Der Weiterverkauf oder die Übertragung einer Jahreskarte an bzw. auf andere Personen ist ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der mit der Eintrittskarte verbundenen Zutrittsberechtigung. Der Tierpark Berlin behält sich vor, Strafanzeige zu erstatten bzw. Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## XIV. Unberechtigte Verwendung / Verstöße gegen die Tierpark-Ordnung

1. Das Gelände des Tierpark Berlin darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte an den gekennzeichneten Eingängen betreten werden. Sie sind für die Auswahl und den Einsatz der korrekten Eintrittskarte verantwortlich. Mehrfach-Ausdrucke und sonstige Vervielfältigungen zum Zwecke der missbräuchlichen Verwendung sind unzulässig. Das gilt auch für unberechtigte Weitergaben personalisierter Artikel und für falsche Angaben zu Vergünstigungen auslösenden Sachverhalten (insbesondere Kinder-, Familien-, Gruppenkarten sowie ermäßigte Tarife). Der Tierpark Berlin behält sich vor, von Ihnen beim Kauf gemachte Angaben auf deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen, so z.B. bei Altersangaben und anderen Angaben, die Vergünstigungen begründen. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachträglich entrichtet werden.
2. Artikel, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt wurden, verlieren ihre Gültigkeit und werden eingezogen. Personen, die Artikel unberechtigt erworben, missbräuchlich genutzt oder gegen die Tierpark-Ordnung verstoßen haben, können vom Tierparkbesuch ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden. Eine Rückerstattung des Kaufpreises findet nicht statt. Der Tierpark Berlin behält sich vor, Strafanzeige zu erstatten und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

## XV. Verlust der Eintrittskarte

1. Der Tierpark Berlin haftet nicht für den Verlust von Eintrittskarten.
2. Der Verlust oder Diebstahl der Jahreskarte ist dem Tierpark Berlin unverzüglich anzuzeigen (per E-Mail an [ticket@tierpark-berlin.de](mailto:ticket@tierpark-berlin.de) oder an den Kassen vor Ort). Der Tierpark Berlin veranlasst in der Folge die unwiderrufliche Sperrung der betroffenen Karte. Im Anschluss erhalten Sie an den Jahreskartenkassen vor Ort gegen eine Gebühr eine neue Jahreskarte / Ersatzkarte.
3. Sie haften, wenn Sie den Verlust Ihrer Jahreskarte nicht unverzüglich anzeigen und Ihre Karte infolgedessen missbräuchlich genutzt wird. Der Erwerb einer Ersatzkarte ist in solch einem Fall ausgeschlossen. Sollte noch vor der Verlustmeldung ein Betrugsversuch mit der entsprechenden Karte unternommen worden sein, kann die eingezogene und gesperrte Jahreskarte nur gegen eine Gebühr wieder entsperrt und ausgehändigt werden. Die Gebühr kann dem Neupreis der jeweiligen Karte entsprechen.
3. Die Aushändigung ist nur an die / den jeweilige / n Jahreskarteninhaber\*in persönlich (samt Lichtbildausweis) an den Jahreskartenkassen während der Öffnungszeiten möglich.
4. Eine anteilige Erstattung des Jahreskartenwerts ist in jedem Verlustfall ausgeschlossen.

## XVI. Änderungen des Vertrags

### 1. Allgemeine Änderungen

1. Der Tierpark Berlin ist berechtigt, einzelne Teile der Leistung und / oder diese Bedingungen, zu ändern, soweit diese Änderungen geringfügig oder sachlich gerechtfertigt sind oder dies aus notwendigen rechtlichen oder regulatorischen Gründen erfolgt („allgemeine Änderungen“). Sachlich gerechtfertigte allgemeine Änderungen können vorgenommen werden aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen; aus Sicherheitsgründen; um existierende Merkmale der Angebote weiterzuentwickeln oder zu optimieren sowie um zusätzliche Angebote hinzuzufügen; um dem Fortschritt Rechnung zu tragen und um den Fortbestand des Tierpark Berlin und das Wohlergehen der Tiere sicherzustellen.

### 2. Wirksamwerden von Änderungen

1. Wenn der Tierpark Berlin allgemeine Änderungen (zusammen: „Änderung“ oder „Änderungen“) vornimmt, setzt er Sie über die Änderungen und die Gründe für diese innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 30 Tagen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform (per E-Mail oder postalisch) in Kenntnis. Sie können die Änderungen ablehnen oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung müssen Sie innerhalb der vorgenannten Frist schriftlich per E-Mail oder postalisch gegenüber dem Tierpark Berlin aussprechen. Es gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen. Bei Kündigung innerhalb eines laufenden Abrechnungszeitraums erhalten Sie den gezahlten Beitrag anteilig zurückerstattet (vgl. Ziffer VI.2.b).
2. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie die Änderungen nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zugang der Information über die Änderungen abgelehnt haben. Die Änderungen werden dann ab dem Datum wirksam, das der Tierpark Ihnen in Textform (per E-Mail oder postalisch) mitgeteilt hat.
3. Der Tierpark Berlin wird Sie zu Beginn der Frist von mindestens 30 Tagen auf die Genehmigungswirkung bei fehlender Ablehnung, auf die für die Ablehnung geltende Frist und auf die Kündigungsmöglichkeit hinweisen.

4. Etwaige, auch sonstige, Änderungen, die auf einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung von Ihnen beruhen, bleiben von dieser Regelung unberührt. Bei ausdrücklich vereinbarten Änderungen des Vertrags können Sie Ihre Zustimmung dem Tierpark Berlin ausschließlich per E-Mail übermitteln. Erweist sich eine Änderung als ungültig, nichtig oder aus irgendeinem Grund nicht durchsetzbar, wird hierdurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Änderungen oder Bedingungen nicht berührt.

### 3. Änderung persönlicher Daten / Todesfall

1. Sollten sich persönliche Daten, wie z.B. Adresse, Auflösung / Austritt aus der häuslichen Lebensgemeinschaft oder die Bankverbindung ändern, ist die / der Jahreskarteninhaber\*in / Vertragspartner\*in verpflichtet, seine Änderungen schriftlich dem Tierpark Berlin unter der Adresse: Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH, Am Tierpark 125, 10319 Berlin oder per E-Mail an [ticket@tierpark-berlin.de](mailto:ticket@tierpark-berlin.de) mitzuteilen.
2. Im Todesfall einer / s Jahreskarteninhaber\*in / Vertragspartner\*in sind die jeweiligen Erben zur Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde an den Tierpark Berlin verpflichtet. Eine Übertragung von Jahreskarten auf Erben oder sonstige Personen ist ausgeschlossen. Jahreskarten enden im Todesfall der / des Jahreskarteninhaber\*in / Vertragspartner\*in nach Vorlage der Kopie der Sterbeurkunde mit dem Zeitpunkt des Todes. Der Tierpark Berlin erstattet den Erben den Kaufpreis anteilig.

## XVII. Rücktritt bzw. Kündigung durch Tierpark Berlin

1. Kommen Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, so ist der Tierpark Berlin zum Rücktritt vom Vertrag bzw. zur Kündigung des Vertrags berechtigt.
2. Ferner behält sich der Tierpark Berlin das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen, falls
  - 2.1 höhere Gewalt oder sonstige vom Tierpark Berlin nicht zu vertretende Hinderungsgründe (z. B. Brand, Streik) die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen, soweit die Umstände zum Zeitpunkt der Gültigkeit des gekauften Artikels voraussichtlich noch andauern; soweit dem Tierpark Berlin Ihre Kontaktdaten vorliegen, werden Sie in diesem Fall unverzüglich über das Leistungshindernis informiert und Ihre bereits erbrachten Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet.
  - 2.2 Sie einer Änderung des Vertrags nach Ziffer XVI. widersprechen.
  - 2.3 der Tierpark Berlin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass Sie durch Ihre Buchung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf in der Öffentlichkeit des Tierpark Berlin gefährden können.
3. Ihnen stehen aufgrund des Rücktritts / der Kündigung keinerlei Schadensersatzansprüche zu. Bereits getätigte Zahlungen erstattet der Tierpark Berlin (ggf. anteilig) zurück. Erfolgt der Rücktritt / die Kündigung des Tierpark Berlin aus den in Ziffer XVII. 3. genannten Gründen, so steht dem Tierpark Berlin ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzung zu.
4. Erfolgt die Kündigung des Tierpark Berlin aus dem in Ziffer XVII. 2. genannten Grund, beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage. Die Frist beginnt, sobald Ihr Widerspruch über die Änderung des Vertrags eingegangen ist und der Tierpark Berlin die Kündigung Ihnen gegenüber ausgesprochen hat. Bei Kündigung innerhalb eines laufenden Abrechnungszeitraums erhalten Sie den gezahlten Beitrag anteilig zurückerstattet (vgl. Ziffer VI.2.b).

## XVIII. Salvatorische Klausel und Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll in diesem Fall von den Parteien durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.
2. Der Tierpark Berlin verweist auf seinen Webseiten auf Links zu anderen Seiten im Internet. Für alle diese Links gilt: Der Tierpark Berlin erklärt ausdrücklich, dass er keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten hat. Deshalb distanziert der Tierpark sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten Seiten Dritter auf [www.tierpark-berlin.de](http://www.tierpark-berlin.de) und macht sich diese Inhalte nicht zu eigen. Diese Erklärung gilt für alle angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links führen.
3. Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit einem Kauf ist Berlin, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.
4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem die / der Verbraucher\*in ihren / seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
5. Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nur insoweit zu, als der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
6. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden, die vor oder bei Vertragsabschluss getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
7. Nach Vertragsschluss speichert der Tierpark Berlin die über die Eintrittskarten abgeschlossenen Verträge nicht und macht sie Ihnen auch nicht nachträglich zugänglich.

## EINTRITTSBEDINGUNGEN UND TIERPARK-ORDNUNG

### I. Allgemeine Hinweise

1. Das Tierparkgelände ist Privatgelände. Der Tierpark übt für das gesamte Gelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude das Hausrecht aus. Der Vorstand kann seine Befugnisse auf andere Bedienstete des Tierparks übertragen. Den Anordnungen der Tierpark-Mitarbeiter\*innen zur Aufrechterhaltung des Tierparkbetriebes oder zur Durchsetzung der AGB ist jederzeit Folge zu leisten.
2. Der Tierpark Berlin und seine Mitarbeiter\*innen übernehmen keine Aufsichtspflichten gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen. Informieren Sie die Ihnen anvertrauten Personen vor dem Rundgang über die AGB. Der Tierpark fordert Sie dringend auf, Ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen usw. zu verhindern. Bei Besuchergruppen mit aufsichtsbedürftigen Personen ist die leitende aufsichtspflichtige Person der Gruppe verpflichtet, ihren Namen, die Institution oder Schule, der die Gruppe angehört, und die Mobilfunknummer des mitgeführten Mobiltelefons dem Tierpark Berlin – vor Ort im Servicecenter oder an der Kasse – mitzuteilen.
3. Der Tierpark Berlin darf grundsätzlich nicht als Veranstaltungsort genutzt werden. Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Tierpark Berlin.
4. Verstöße gegen die AGB bzw. Anordnungen der Mitarbeiter\*innen führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in Wiederholungsfällen sowie in erheblichen Fällen zu einem Hausverbot. Zu den erheblichen Fällen zählen insbesondere:
  - Mitführen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen genutzt werden können
  - Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
  - Mutwillige Sachbeschädigung, Vandalismus
  - Diebstahl
  - Randalieren
  - Verunreinigen von Gebäuden und Außenanlagen
  - Beschimpfen und Beleidigen von Besucher\*innen und Personal
  - Mitführen und der Konsum von Drogen
  - Mitführen und der Konsum von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche
  - Betteln.
5. Das Einlasspersonal ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- und Drogenkonsum oder wegen des Mitführens von Waffen oder gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Untersuchung erstreckt sich auch auf mitgeführte Gegenstände. Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen oder sonst ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird der Zutritt zum Gelände verweigert bzw. haben das Gelände zu verlassen. Dasselbe gilt für Personen, denen Hausverbot erteilt worden ist. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Jede Straftat auf dem Tierparkgelände führt zur polizeilichen Anzeige durch die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH.
6. Wer trotz der Aufforderung der Mitarbeiter\*innen des Tierparks das Gelände nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
7. Einige Teile des Tierpark Berlin sind kameraüberwacht. Die entsprechenden Bereiche sind sichtbar gekennzeichnet.

### II. Öffnungszeiten

1. Der allgemeine Besuch des Tierparks ist nur innerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Diese Zeiten sind stets auf der offiziellen Webseite zu finden sowie an den Eingängen ausgeschildert. Ausgenommen davon sind vom Tierpark veranstaltete Führungen oder Sonderveranstaltungen.
2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Verweilen auf dem Gelände ausschließlich bei genehmigten Veranstaltungen und Führungen gestattet. Für Unfälle, die sich außerhalb der Öffnungs- und Duldungszeiten ereignen, haftet der Tierpark nicht. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Tierpark Berlin vor, Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs zu stellen.

### III. Parken und Behindertenparkplätze

1. Die Besucherparkplätze am Bärenschauenfenster und am Schloss Friedrichsfelde sind Privatgelände der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH.
2. Beide Parkplätze sind ebenerdig und stehen ausschließlich Besuchern des Tierparks zur Verfügung.
3. Ausdrücklich ausgewiesene Behindertenparkplätze sind auf dem Parkplatz am Schloss Friedrichsfelde in Höhe des Parkplatzausganges zum Tierparkeingang markiert.
4. Für seine Nutzung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
5. Für dort eingetretene oder verursachte Schäden jedweder Art haftet die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH nur, wenn ihren Erfüllungsgehilfen Verschulden zur Last fällt.
6. Die Nutzung der Parkplätze ist entgeltpflichtig.

### IV. Eintritt

1. Der Tierpark darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte über folgende Eingänge betreten werden:
  - Eingang am „Bärenschauenfenster“, Am Tierpark 94, 10319 Berlin,
  - Eingang am „Schloss Friedrichsfelde“, Am Tierpark 41, 10319 Berlin
2. Die Benutzung des Tierparks einschließlich deren Verkehrswege erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Kinder unter 12 Jahre und solche Personen, welche nicht über die notwendige Reife verfügen, die AGB zu beachten bzw. wegen ihres geistigen und körperlichen Zustandes der dauerhaften Aufsicht bedürfen, müssen sich stets in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person auf dem Gelände des Tierparks bewegen.

### V. Sicherheitshinweise

1. Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die aufgestellten Warnhinweise und Schilder.
2. Verlassen Sie nicht die Besucherwege, halten Sie sich an Absperrungen, überklettern Sie keine Zäune oder Wassergräben und betreten Sie keine Grünanlagen. Das Betreten der Gehege ist verboten. Setzen, heben oder halten Sie Ihre Kinder nicht auf/über Gehegeeinfriedungen.
3. Das Aufsuchen von Betriebseinrichtungen wie Futterküchen, Wirtschaftsräume, Bereichen der Tierpflege etc. ist Besucher\*innen bzw. betriebsfremden Personen untersagt. Zuwiderhandlungen werden im Rahmen aller rechtlichen Möglichkeiten geahndet.
4. Das Verweilen im Tierpark bei Dunkelheit ist nicht gestattet.
5. Das Grillen sowie der Umgang mit offenem Feuer sind nicht erlaubt. Die feuerpolizeilichen Vorschriften auf dem Tierparkgelände sind unbedingt zu beachten. Es dürfen keine brennbaren, explosiven, giftigen und ätzenden Gegenstände auf das Gelände gebracht werden.

### VI. Umgang mit Tieren

1. Die Tiere des Tierpark Berlin erhalten sorgfältig zusammengesetztes, ihren Bedürfnissen entsprechendes Futter. Um die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden, gilt im Tierpark ein absolutes Fütterungsverbot. Viele Pflanzen sind für bestimmte Tiere giftig – verfüttern Sie daher auch keine Pflanzen. An einigen Gehegen können Sie an Futterautomaten spezielles Futter für die dort lebenden Tiere erwerben – ausschließlich dieses Futter dürfen Sie direkt dort verfüttern. Dabei gilt es stets die jeweiligen Hinweise vor Ort zu beachten.
2. Der Tierpark Berlin behält sich vor, Personen, die dem Fütterungsverbot zuwiderhandeln, des Tierparks zu verweisen und auch zukünftig vom Tierparkbesuch auszuschließen.
3. Auch Tiere brauchen Ruhe. Versuchen Sie daher nicht, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Klopfen gegen Scheiben u.Ä. auf sich zu lenken. Es ist untersagt Gegenstände in die Gehege zu halten und zu werfen. Halten Sie keine Stöcke, Regenschirme oder andere Gegenstände in Reichweite der Tiere. Verzichten Sie außerdem auf Radios und ähnlich lärmerzeugende Tonquellen.
4. Das Streicheln und Berühren der Tiere ist generell verboten. Eine Ausnahme stellen die Tiere im explizit gekennzeichneten Streichelzoo dar.

### VII. Mitbringen von Tieren

1. Pro Besucher dürfen maximal zwei Hunde mit in den Tierpark genommen werden.
2. Für gefährliche Hunderassen (Listenhunde) besteht auf dem gesamten Gelände des Tierparks Maulkorbzwang, sofern der Halter keinen gültigen Wesenstest mit sich führt. Es gilt das Berliner Hundegesetz. Hunde müssen jederzeit an der kurzen Leine geführt werden. Der/die Hundehalter/-in haftet für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme des Hundes ihm/ ihr selbst, der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH oder Dritten entstehen.
3. Da der Tierparkbesuch für jeden Hund eine besondere Herausforderung bedeutet, ist das Betreten des Tierparks durch Hundebesitzer-Gruppen (z.B. durch Hundeschulen) grundsätzlich untersagt.
4. Hunde können an der kurzen Leine mit in die Tierhäuser genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht unbeaufsichtigt innerhalb des Tierparks angebanden werden.
5. Das Mitführen anderer Tiere ist nicht erlaubt.

## VIII. Benutzung von Spielgeräten

1. Bei der Benutzung von Spielgeräten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen sind Altersbeschränkungen und Benutzungshinweise unbedingt zu beachten.
2. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder sonst. unsachgemäße Benutzung der Spielgeräte verursacht werden, übernimmt der Tierpark Berlin keine Haftung, es sei denn, der Schaden ist durch fehlerhafte Benutzungshinweise oder durch einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung verursacht worden.

## IX. Rücksicht und Ordnung im Tierpark

1. In Tierhäusern, begehbaren Tieranlagen und an anderen gekennzeichneten Orten ist das Rauchen verboten.
2. Die Mitnahme von Fahrrädern, Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Rollern (Scootern), Segways, Kraftfahrzeugen u.Ä. auf das Tierparkgelände ist zur Sicherheit der übrigen Besucher\*innen untersagt. Für Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 12 Jahren ist das Befahren des Tierparkgeländes mit Laufrädern, Dreirädern und Kleinkind-Rollern gestattet.
3. Die Mitnahme von einem Bollerwagen pro Familie/Gruppe in den Tierpark ist gestattet. In Tierhäuser und begehbare Tieranlagen dürfen diese nicht mitgenommen werden.
4. Das Mitbringen und Nutzen von Bällen, Frisbee-Scheiben und Ballons sowie „Selfie Sticks“ ist zum Schutz der Tiere untersagt.
5. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind untersagt. Im Tierpark erworbene alkoholische Getränke dürfen ausschließlich im Bereich der jeweiligen Gastronomie verzehrt werden. Die Mitnahme dieser Getränke in den Tierpark, über den Gastronomie-Bereich hinaus ist untersagt.
6. Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
7. Bitte helfen Sie mit, den Tierpark sauber zu halten – nutzen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter und vermeiden Sie die Verschmutzung der Besuchertoiletten durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Hygieneartikeln auf den Boden. Bitte nutzen Sie hierfür ausschließlich die bereitstehenden Abfallbehältnisse.
8. Das Durchsuchen von Abfallbehältern und/oder das Sammeln von Pfandflaschen ist ausdrücklich untersagt.
9. Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen ist verboten.

## X. Schadensmeldung und Verlust von Gegenständen

1. Alle Einrichtungen im Tierpark werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall per E-Mail an [info@tierpark-berlin.de](mailto:info@tierpark-berlin.de) oder dem Personal vor Ort. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.
2. Auf dem Tierparkgelände gefundene Gegenstände sind dem Personal im Eingangsbereich zu übergeben. Verlorene Gegenstände können im Servicecenter vor Ort oder per E-Mail über [info@tierpark-berlin.de](mailto:info@tierpark-berlin.de) erfragt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden an das Fundbüro des Landes Berlin weitergeleitet.

## XI. Haftung bei Führungen

1. Der Tierpark Berlin übernimmt bei Führungen und sonstigen, buchbaren Erlebnissen keine Haftung für Vermögensschäden, die Personen anlässlich einer Führung hinter den Kulissen auf dem Tierparkgelände entstehen, soweit diese nicht durch den Tierpark Berlin oder dessen Erfüllungsgehilfen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht werden. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
2. Für die von Mitgliedern einer Besuchergruppe verursachten Schäden haftet die / der Verursacher\*in uneingeschränkt. Den Besucher\*innen ist es untersagt, nach Tieren zu greifen, unmittelbaren Kontakt zu den Tieren herzustellen sowie Absperrungen oder sonstige Barrieren zu den Tieren zu übertreten. Alle anderen Handlungen, wie Füttern oder explizites Berühren der Tiere, sind nur auf Anweisung des Personals des Tierpark Berlin oder seiner Erfüllungsgehilfen erlaubt.

## XII. Filmen und Fotografieren

1. Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen dürfen nur zu privaten Zwecken erfolgen. Gewerbliche und kommerzielle Aufnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Tierpark Berlin erlaubt. Dasselbe gilt für die kommerzielle Verwertung solcher Aufnahmen (Kontaktadresse: [presse@tierpark-berlin.de](mailto:presse@tierpark-berlin.de)).
2. In einigen Tierhäusern und in einigen Bereichen des Aquariums herrscht Blitzverbot – bitte beachten Sie dies.

## XIII. Werbung, Verkauf und Akquise

1. Werbung, das entgeltliche oder unentgeltliche Anbieten von Waren und Dienstleistungen sowie die Durchführung von Meinungsumfragen oder Zählungen auf dem Tierparkgelände sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Tierpark Berlin gestattet.
2. Das Auslegen oder die Ausgabe von Informationsmaterial jedweder Art ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Tierpark Berlin ist ebenfalls verboten.
3. Das Sammeln von Spenden, Musikdarbietungen, die Akquise von Vereinsmitgliedern oder Kund\*innen und politische Veranstaltungen sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Tierpark Berlin untersagt.

Berlin, 15.05.2023

Dr. Andreas Knieriem

Vorstand Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH